

## Werk

**Titel:** Praktische Theologie. 1. Allgemeines ; 2. Liturgik

**Autor:** Schian, M.

**Ort:** Tübingen

**Jahr:** 1917

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916\\_1917\\_0020|log83](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1917_0020|log83)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Praktische Theologie.

### 1. Allgemeines.

SACHSSE, E., Einführung in die prakt. Theologie. . Eine zeitgemäße Erörterung neuer Probleme und brennender Fragen. Bonn, Marcus und Weber, 1914. 111. M. 2.80. — Studien zur prakt. Theologie 8. Bd. H. 1: v. d. GOLTZ, E., Grundfragen der prakt. Theologie. Das kirchl. Leben in seinen elementaren Funktionen und Gemeinschaftsformen. Giessen, Töpelmann, 1917. 160. M. 7.20. — Prakt. theol. Handbibliothek, hrsg. v. Fr. Niebergall, 20. Bd: NIEBERGALL, Fr., Theologie und Praxis. Hemmungen und Förderungen der Predigt und des Religionsunterrichts durch die mod. Theologie. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1916. 112. M. 2.40. — Studien z. Reformationgeschichte und zur Prakt. Theologie, Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstage dargebracht. 2. Teil. Studien z. Prakt. Theol. Leipzig, Heinsius. 174. M. 3.25. Hier 79—91: KAFTAN, J., D. Kirche als Objekt des Glaubens und als Subjekt des kirchl. Handelns; 113—128: SCHIAN, M., D. „allgemeine Priestertum“ u. d. kirchl. Praxis. — Der evangel. Kirchenvorstand, Vierteljahrsschrift für die Mitglieder der Gemeindekirchenräte, Presbyterien u. Kirchenvorstände im ev. Deutschland. Hrsg. v. J. Meyer. Berlin-Lichterfelde, Runge. Jährl. 4 Hefte. M. 2.40.

Zu den Fragen des Wesens und der Aufgaben der Praktischen Theologie sind in den letzten Jahren nur wenige Stimmen laut geworden. Das ist verwunderlich: P. Drews' hier 1910, S. 329 ff. besprochene kräftige Reformforderung hat keine ausreichende Durcharbeitung in der öffentlichen Erörterung gefunden. So ist es denn an sich recht erfreulich, daß wir jetzt noch zwei Schriften notieren können, die in gewisser Beziehung an Drews anknüpfen. Das Buch von SACHSSE gibt sich geradezu als durch Drews' Vorschläge veranlaßt. Genau genommen wird das doch nur von einem recht kleinen Teil der Ausführungen gelten dürfen. Die anderen Teile stehen in keiner näheren Beziehung zu Drews und den von ihm angeregten Fragen; sie bringen vielmehr Darlegungen, wie sie S. wahrscheinlich in der Einleitung seiner Vorlesung zu geben pflegte. Ich füge gleich

hinzu: zu einem Teil sind es Erörterungen, die in der Praktischen Theologie gar nicht oder jedenfalls nicht in dieser Breite nötig wären; z. B. S. 11 ff. über Theologie und Religionswissenschaft; S. 27 ff. über das geistige Leben der abendländischen Völker; S. 55 ff. über Kirche und Gnadenmittel usw. In den zur Sache gehörigen Stücken vermißt man leider nicht ganz selten die Schärfe und Genauigkeit der Formulierungen. Das gilt insbesondere von den Sätzen über das Wesen der Praktischen Theologie; sie ist nach S. die „Wissenschaft von der Tätigkeit der Gemeinde zu ihrer Vollendung auf Erden“. In dieser Definition fehlt jedem der gebrauchten Begriffe die nötige Bestimmtheit; ganz besonders dem der „Gemeinde“. Somit kann ich Förderliches eigentlich nur in gewissen Feststellungen erkennen, die in der Tat nützlich sind; z. B. in der Feststellung des Wertes der Kirchenkunde und der religiösen Volkskunde (29 ff.) und in der Behauptung der Ortsgemeinde als des vornehmsten Subjektes der kirchlichen Tätigkeit (84 ff.)<sup>1)</sup>.

Während die Schrift Sachsses hiernach eine Förderung der Diskussion nicht bringen konnte, dürfen wir eine solche von dem jüngst erschienenen Buche v. D. GOLTZ' zuversichtlich erwarten. Es stellt den ersten Teil eines Lehrsystems der Praktischen Theologie dar, zu der v. d. G. gleichzeitig den Gesamtaufriß vorlegt. In der Einleitung wie am Schluß sind allgemeine grundsätzliche Fragen über das Wesen und die Aufgabe der Wissenschaft der Praktischen Theologie verhandelt. Auf diesen Teil der Schrift reizt es mich zumeist einzugehen; nimmt er doch mehrfach auf meine Sätze in dieser Zeitschrift 1910 S. 325 ff. Bezug. v. d. G. bringt das Beste, was seit Drews zu diesem Thema gesagt ist. Als die wichtigsten Punkte hebe ich folgende heraus: 1. v. d. G. sieht einen Hauptfehler darin, daß die Praktische Theologie vielfach die ideale Kirche als das „aktuose Subjekt“ des für sie in Betracht kommenden Handelns gefaßt habe, während richtig die empirische Kirche als solches anzusehen sei. Er hat damit völlig Recht. Ich darf aussprechen,

1) Diese Zeilen waren vor SACHSSES Tode geschrieben; ich glaube, sie unverändert lassen zu sollen.

daß ich, seit ich Praktische Theologie lese, diese Erkenntnis aufs schärfste zu betonen pflege, und daß ich ihre Durchsetzung zur rechten Erfassung der Aufgabe unserer Wissenschaft für ebenso dringlich halte wie v. d. G. Ein wenig anders urteile ich insofern, als eine Anzahl von Darstellungen weniger die ideale Kirche eindeutig als Subjekt setzen als vielmehr sich in einer merkwürdigen, schwankenden Unklarheit über den Inhalt des Subjekts „Kirche“ bewegen (so z. B. auch Sachsse). Aber das ist eine geringe Differenz. 2. v. d. G. betont, daß das Verhältnis der Pr. Th. zur Dogmatik und Ethik nicht hinreichend geklärt sei; er gibt seinerseits S. 18 ff. eine längere Auseinandersetzung zur Sache. Jener Satz ist fraglos richtig; ich denke dabei besonders an die Äußerungen von Eckert, aber auch an die von P. Wernle in seiner „Einführung“. Um zu zeigen, wie sehr ich hierin mit v. d. G. übereinstimme, brauche ich nur auf meinen Aufsatz Theol. Rundschau, 1910 S. 33 zu verweisen. v. d. G. unterscheidet glücklich: „Die Pflicht zu dem Auf- und Miteinanderwirken der Gläubigen als auch zu der Evangelisation der Welt ist grundsätzlich in der Ethik zu besprechen; in der Pr. Th. dagegen handelt es sich um die Ermittlung der Verfahrensweisen für eine geordnete und überlegte Tätigkeit nach jener doppelten Richtung.“ Nur vermisse ich die ausdrückliche Anerkennung der Tatsache, daß die Pr. Th. auch ihrerseits die ethischen Grundsätze (ebenso wie die religiösen) des Christentums zur obersten Richtschnur des kirchlichen Handelns machen muß (z. B. den Grundsatz der Wahrhaftigkeit); sie darf das nicht der Ethik überlassen. Sie ist aber darum nicht ein Teil der Ethik (so war doch Kleinerts Wesensbestimmung „Ethik, angewandt auf das Subjekt der empirischen Kirchengestalt“ gemeint; ich würde ihr daher schärfer widersprechen, als v. d. G. es tut), denn für die Ermittlung der Verfahrensweisen für das kirchliche Handeln kommt sie mit ethischen Grundsätzen nicht aus; sie braucht auch und in stärkstem Umfange praktisch-kirchliche Grundsätze (v. d. G. spricht von „Zweckmäßigkeit“). 3. v. d. G. betont gegen Drews die Notwendigkeit des Deduzierens und Systematisierens. Aber es soll „ruhen auf einer mög-

lichst genauen Kenntnis der geschichtlichen Vergangenheit und der empirischen Gegenwart, ebenso auf einer klaren Erfassung der bereits in der Dogmatik und Ethik zu gewinnenden Grundbegriffe“. Schön! Solches Deduzieren nenne ich nicht „grau-theoretisch“; und daß ich gegen Drews für eine einheitliche Ordnung des Ganzen der Disziplin eintrete, habe ich Theol. Rundschau 1910 S. 338 ausgesprochen. Dennoch scheint mir v. d. G. allerdings im Systematisieren weiter zu gehen, als ich für richtig halte. Sofern er nichts will als eine „zweckmäßige Anordnung des Stoffs unter einheitlichen Gesichtspunkten“ (S. 160), stimme ich ihm rückhaltlos zu. Aber ich habe fast den Eindruck, als gebe es für ihn so etwas wie eine Normalordnung des Stoffs, die zu suchen und dann allgemein anzunehmen sei. Ist das richtig, so widerspreche ich. Der Stoff ist das gesamte kirchliche Handeln nach Voraussetzungen, Grundsätzen und Ausgestaltung; diesen Stoff zu ordnen wird jeder Fachmann freie Hand haben müssen; da allerlei Erwägungen dabei sich kreuzen, wird volle Uebereinstimmung weder erreichbar noch auch nötig sein. Womit nicht gesagt ist, daß nicht über wichtige Punkte Uebereinstimmung erzielt werden könnte. 4. v. d. G. wünscht keine Belastung der Pr. Th. mit neuen Disziplinen, sei es der Psychologie oder der Kirchenkunde. Er rechnet die Kirchenkunde (um nur von dieser zu reden) zur Kirchengeschichte, ebenso wie das geschichtliche Wissen um alle Teile der Geschichte der kirchlichen Praxis (150). Gewiß unter dem einen Gesichtspunkt mit Recht; aber gerade vom Standpunkt der Pr. Th. aus kann ich nicht beipflichten. Die Pr. Th. kann dieses Wissen unmöglich nur voraussetzen; sie muß es ständig als Substrat ihrer eigenen Darlegungen nutzen; sie kann auch nicht einen einzigen Abschnitt lang diese Dinge beiseite lassen. Also wird es auch nötig sein, daß sie dieses Wissen wenigstens soweit, als es unbedingte Voraussetzung für ihre Arbeit ist, selbst zur Darstellung bringe; sonst schweben ihre Erörterungen in der Luft. Sie darf das nur dort unterlassen, wo sie die Kenntnis der einschlägigen Stoffe ganz sicher unterstellen kann. Das ist natürlich nur ausnahmsweis der Fall. Der praktische Theo-

loge aber wird aus dem gleichen Grunde als solcher (nicht als Kirchenhistoriker) geschichtlich und kirchenkundlich arbeiten müssen.

Ich übergehe andere Prinzipienfragen, um zu der anderen sachlichen Erörterung v. d. G.s noch kurz Stellung zu nehmen. Er bietet zum Titel „Grundfragen“ nach den Ausführungen über die Problemstellung eine grundlegende Orientierung für jede Betätigung des Christentums, wobei er „Jesus Christus und sein Reich als Anfang und Ziel alles christlichen Lebens schildert“. Es wird in der Tat gut sein, wenn der praktische Theologe seine grundsätzliche Auffassung vom Christentum darlegt; vielleicht dürfte diese Darlegung aber noch summarischer sein. Es folgt ein Abschnitt über die elementaren Funktionen des kirchlichen Lebens (S. 25—55), der es mit den Geistesgaben und den Grundaufgaben aller kirchlichen Betätigung zu tun hat. v. d. G. sagt hier viel Gutes und Förderliches. Aber ich habe das Bedenken, daß eine solche Auseinandersetzung, am Beginn der Gesamtdarstellung gegeben, nicht bloß manches vorausnimmt, was später wiederkehren muß, sondern auch unnötig abstrakt wirkt. Auch halte ich sie in dieser Ausführlichkeit keinesfalls für notwendig. Der ausführlichste Abschnitt (S. 56—115) gilt den elementaren Organisationsformen des christlichen Gemeinschaftslebens (Hausgemeinde, Kirchengemeinde, geschichtliche Kircheinheit, kirchliche „Zweckverbände“ [Genossenschaften, Vereine]), der Schlußabschnitt (S. 116—146) dem Verhältnis der kirchlichen Organisationen zu den außerkirchlichen. In diesen Kapiteln steckt viel Denkarbeit; ich begrüße sie als höchst wertvolle, teilweise wirklich weiterführende Erörterungen, z. B. über das Wesen der Kirchengemeinde, der empirischen Kirchen, ihr Verhältnis zum Staat usw. Auch halte ich eine Besprechung der hier einschlägigen wichtigsten Fragen allerdings mit v. d. G. für notwendig für die Pr. Th. Doch würde ich den Umfang dieser Fragen nicht unwesentlich anders begrenzen. Im einzelnen die Thesen v. d. G.s vorzuführen ist leider unmöglich<sup>1)</sup>; aber dafür

1) Ich hoffe, daß ich Gelegenheit haben werde, diese Fragen in Auseinandersetzung mit v. d. G. anderswo ausführlich zu erörtern. — Für heut

möchte ich ihm danken, daß er der Kirchengemeinde so viel Aufmerksamkeit und im Gefüge seiner Darstellung so viel Gewicht beigelegt hat. Damit ist ein sehr wesentlicher Schritt vorwärts getan. Aufs Ganze gesehen habe ich nun allerdings den Eindruck, daß ich, obwohl mit v. d. G. vom prinzipiellen Charakter unserer Wissenschaft überzeugt, dennoch den Gedanken-  
aufbau unmittelbarer und stärker als er auf einen geschichtlichen (einschließlich kirchenkundlichen) Unterbau zu begründen für nötig halte; und daß v. d. G., obwohl auch er nichts a priori konstruiert, doch nicht unwesentlich mehr abstrahiert, als ich für zweckmäßig halte. Aber darüber kann ich hier nicht mehr sagen. Jedenfalls ist sein Buch eine Gabe, die sehr dankbar zu begrüßen ist.

NIEBERGALL zielt zwar besonders auf Predigt und Unterricht ab, aber das Problem, das er behandelt, ist doch ein der ganzen Pr.Th. angehöriges: die Spannung zwischen Theologie und Praxis und ihre Lösung. Er schildert die alte wie die „moderne“ Theologie, letztere nach drei Richtungen: als historisch-kritisch, als religionsgeschichtlich, als religionspsychologisch orientiert. Er räumt ohne weiteres ein, daß der Praxis (und zwar dem „Was“ der Predigt und des Unterrichts) aus der modernen Theologie „Hemmungen“ erwachsen, aber er hält ihre Aufhebung für möglich und zeigt wirklich gangbare Wege dazu. Andererseits betont er stark, daß dieselbe Theologie dem Wie unserer Praxis erhebliche „Förderungen“ bringt. Bei jedem dieser Nachweise berücksichtigt er wieder die drei Gesichtspunkte der historischen Kritik, der Religionsgeschichte, der Religionspsychologie. Die Ergebnisse faßt er unter dem Titel der „religionswissenschaftlich begründeten Religionspädagogik“ zusammen, die er als gemeinsamen Namen für Homiletik und Katechetik nimmt. Hier legt er dann auch die Bedeutung dieser

nur noch eine Bitte. Sachsse wie v. d. G. lassen immer drucken: „die praktische Theologie.“ Aber „Praktische Theologie“ ist ein Name, ein Terminus für sich geworden. Die praktische Theologie ist die ganze Theologie, insofern sie eine praktische Seite hat. Unsere Sonderdisziplin als Teil der Theologie muß als die „Praktische Theologie“ bezeichnet werden.

Untersuchung für die gesamte Pr. Th. dar: der Anschluß an Pädagogik und Religionswissenschaft werde dieser „eine andere Grundlage geben als die Geschichte der kirchlichen Tätigkeit, auf der sie jetzt ruht“. Ich finde in seinen Ausführungen viel Nützliches und Gutes. Jeder in irgend einem Sinn „moderne“ Theolog, der irgendwie unter Hemmungen leidet, die ihm seine Theologie für seine Praxis bringt, wird sich durch N. zu frischer Arbeit an deren Ueberwindung anspornen lassen; er wird in der Zuversicht gestärkt werden, daß seine Theologie ihn wirklich in der Praxis fördern kann. Hierin liegt der Hauptwert der Schrift. Wenn N. darüber hinaus an eine Aufhebung der Hemmungen auch in dem Sinn zu denken scheint, daß die von ihm angebotene Hilfe auch den Vertretern der sog. positiven Theologie gelte, so ist ja diese Hoffnung nicht ganz unberechtigt; eine gewisse Gemeinsamkeit in der Praxis besteht zwischen manchen Gruppen der Positiven und den Modernen allerdings. Aber der Gegensatz ist doch gerade in den hier zu meist in Frage kommenden Punkten größer, als diese Erwartung ihn ansetzt. N.s Religionspädagogik ruht auf modernen Voraussetzungen; sie ist darum Nichtmodernen zwar durchaus nicht wertlos; auch sie können aus ihr lernen; aber den allen gemeinsamen Boden kann sie nicht geben. Gegen die Anwendung des Begriffs „Religionspädagogik“ auf die Homiletik erhebe ich übrigens Einspruch vom Wesen der Predigt als gottesdienstlicher Rede aus. Und so gern ich bereit bin, zuzugeben, daß eine pädagogische Orientierung der Pr. Th. für manche ihrer Gebiete (nur sehr cum grano salis für die Predigt!) heilsam sein kann, so wenig stimme ich zu, wenn N. diese Orientierung an die Stelle der geschichtlichen Orientierung setzen will. Nein, geschichtlichen Unterbau brauchen wir auch und ganz notwendig; er schließt auch wahrlich die pädagogische Orientierung nicht aus. N.s Wertung der Geschichte der kirchlichen Tätigkeiten, die „in der Regel nur Fassade und zwar angeklebte Fassade“ sei, halte ich, obwohl er gewiß auf Beispiele äußerlicher Heranziehung der Geschichte verweisen kann, dennoch im Grundsatz für entschieden unrichtig.



Aus der Festschrift, die Kollegen und Freunde G. Kawerau zum 70. Geburtstag überreicht haben, gehören zwei Aufsätze hierher. Der von J. KAFTAN handelt über die Kirche als Objekt des Glaubens und als Subjekt des kirchlichen Handelns in ihrem Zusammenhang und in ihrem Unterschied. Es ist sehr nützlich, daß K. so nachdrücklich mahnt, beide auseinanderzuhalten; gerade darauf kommt es tatsächlich auch für die Pr. Th. an. Insofern berührt sich dieser Aufsatz nahe mit einigem, was oben zu v. d. Goltz besprochen ist (zu Punkt 1). Mein eigener Beitrag zu der Festschrift will die großen, bisher m. E. auch nicht entfernt ausreichend beachteten Schwierigkeiten aufzeigen, von denen jede Ausnützung des Begriffes des „allgemeinen Priestertums“ für die kirchliche Praxis gedrückt wird. Luther selbst, der das allg. Priestertum mit Farben des katholischen Priestertums malte (wie ich nachweise), hat die richtigen Grenzen für jene Auswertung nicht innegehalten. Aber damit sind wir nicht entschuldigt, wenn wir das allg. Pr. weiter leichthin zur Entscheidung von Verfassungs- usw. Fragen brauchen. Mir liegt, wie ich hier aussprechen möchte, sehr an einer gründlichen Prüfung dieser Gedanken.

Auf die Zeitschrift *Der evangelische Kirchenvorstand*, die zuerst von Prof. Nonnemann herausgegeben wurde, jetzt von Prof. Joh. MEYER in Göttingen besorgt wird, sei hierdurch hingewiesen. Sie hat nun 4 Jahrgänge hinter sich, in denen sie manchen Beitrag von Wert aus dem großen Gebiet des Gemeindelebens gebracht hat. Der neue Herausgeber wird die wichtige Aufgabe haben, neben den längeren Aufsätzen auch die kleinen Beiträge zu pflegen und so die Zeitschrift nicht bloß zu einer Fundgrube für Gemeindeleiter, sondern auch zu einem von der Menge der Kirchenvorsteher gern begrüßten Austauschorgan zu machen. Erfreuliche Ansätze dazu finden sich bereits. Möge der Zeitschrift beschieden sein, daß sie in die Kreise der Kirchenvorstandsmitglieder nachhaltig hineinkommt!

## 2. Liturgik.

MERCER, A. B., *The Ethiopic Liturgy. Its sources, development and present form.* Milwaukee, The Young Churchman Company. 1915. 487. Sh. 1.50. — *Studien zur Reformationsgeschichte und zur Praktischen Theologie*, G. Kawerau an seinem 70. Geburtstage dargebracht. 129—145. Frhr. v. d. GOLTZ, E., *Das Vorbildliche in Luthers Kultusreform.* 145—156: RENDTORFF, F., *Luthers „ungefährliche Kirchenbräuche“.* Leipzig, Heinsius, 1917. — *Die Segnungen der Reformation für das deutsche Volk.* 76: FLADE, P., *Der Segen der Reformation für den Gottesdienst.* Leipzig, Eger. 160. M. 2.80. — *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.* Nr. 125, 126: WALDENMAIER, H., *Die Entstehung der ev. Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation.* Leipzig, Haupt, 1917. 142. M. 2.40. — *Prakt.-theolog. Handbibliothek*, hrsg. von F. Niebergall, Bd. 1: ARPER, K. u. A. ZILLESSEN, *Evangel. Kirchenbuch.* 1. Bd. *Gottesdienste.* 2. völlig neu bearbeit. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1917. 318. M. 7.50. — SCHNEIDER, *Kirchl. Fürbitten zur Belebung des Gemeindegottesdienstes.* Dresden, Ungelenk, 1916. 60. M. 1.—. — SIMON, F., *Liturg. Handreichung für Kriegsandachten.* Konitz, Schmolke, 1916. 43. M. 1.—.

Eine sehr verdienstliche Arbeit hat der Professor am Western Theological Seminary in Chicago S. A. B. MERCER mit einer ausgiebigen und gründlichen Behandlung der äthiopischen Liturgie geliefert. Er holt ein bißchen reichlich weit aus, indem er nicht bloß bis aufs NT, sondern sogar auf den liturgischen Dienst unter den primitiven Völkern, den modernen Wilden, den alten Kulturvölkern zurückgreift. Auch sind seine summarischen Bemerkungen zum NT (die neutestamentliche Idee der Kommunion beim Herrnmahl soll die des Opfers einschließen!) anfechtbar. Aber hierin liegt noch weniger der Schwerpunkt des Werks, als in der kurzen Geschichte der christlichen Liturgien der ältesten Zeit, mit denen M. seine Darstellung unterbaut. Vielmehr konzentriert er sich bald ganz auf die äthiopische Liturgie, die er in ihre geschichtlichen Zusammenhänge hineinstellt und als the only remaining branch of the Alexandrian parent rite feststellt (80). Er gibt dann den griechischen Text einer

Rekonstruktion der ältesten vollständigen äthiopischen Liturgie in der Form, die sie wahrscheinlich im 5. Jahrh. gehabt hat, und schließt daran eine sehr genaue Geschichte der Entwicklung dieser Form bis zur gegenwärtig gebräuchlichen. Endlich bringt er den genannten äthiopischen Text dieser Form mit Anmerkungen und eine englische Uebersetzung derselben. Er hat (wie das Vorwort mitteilt) diesen Text in Abessinien selbst 1914 vom britischen Geschäftsträger, dem ihn der Abbuna beschafft hatte, erhalten. Nach seiner Mitteilung ist dieser Text — abgesehen von einem ungenügenden aus dem 16. Jahrh. stammenden, der in Rom ist — die erste vollständige Wiedergabe der Liturgie der äthiopischen Kirche. Diese Publikation ist, wie M. selbst sagt, die chief originality seines Werks and its raison d'être (5). Ich bin des Aethiopischen unkundig und kann mich daher nur an die Uebersetzung und an die sonstigen geschichtlichen Partien halten. Mit der dadurch gebotenen Zurückhaltung glaube ich doch sagen zu dürfen, daß die liturgische Wissenschaft M. außerordentlich großen Dank für seine mühevollen Arbeit zur Bereicherung ihrer Quellen schuldet.

Das Lutherjahr hat eine Reihe von Aeufferungen zu Luthers Arbeit am Gottesdienst gebracht; sie sind alle in Aufsatzform gehalten; ausführliche Studien finden sich nicht. In der Festschrift für G. Kawerau (21. 2. 1917) bespricht v. d. GOLTZ in sachkundiger Ueberschau das „Vorbildliche in Luthers Kulturreform“; er weist auf die Energie hin, mit der Luther seine einfachsten religiösen Grundgedanken zur Geltung brachte, auf seine zarte Rücksicht auf die schwachen Gewissen und auf den Geist der Freiheit, der alle seine liturgischen Aeufferungen durchweht. Daraus zieht er Folgerungen für die Gegenwart. An gleicher Stelle widmet RENDTORFF den wichtigsten der von Luther als ungefährlich beibehaltenen Kirchenbräuche (Elevation, Exorzismus und „Catechismus“ bei der Taufe usw.) eine beachtenswerte kritische Betrachtung, die in den Satz mündet: Für Luthers Kirche „sollte je länger desto mehr nicht sein hinhaltendes non video cur non ferri possit, sondern sein entschlossenes retineamus quae pura et sancta sunt der Maßstab für die Beur-

teilung übernommener Bräuche werden.“ Auf beide wertvolle Beiträge mache ich nachdrücklich aufmerksam, damit sie nicht, wie es Festschriftstücken oft geschieht, übersehen werden. — FLADES Aufsatz stellt Luthers gottesdienstliches Wirken zusammenfassend in einer für weitere Kreise bestimmten Form dar. Eine reiche Fülle von Gesichtspunkten (Sprache, Predigt, Lieder, Weisen, Gebete) ist berücksichtigt. Gegen die Darstellung habe ich nur in wenigen Stücken Widerspruch geltend zu machen. S. 87 ist zu Unrecht Melanchthon unter die großen evangelischen Prediger gestellt; die Sätze S. 84 f. zeigen eine zu geringe Schätzung der Häufigkeit der Predigt im ausgehenden Mittelalter<sup>1)</sup>.

Die einzige größere Arbeit zur Geschichte des Gottesdienstes im 16. Jahrhundert, die anzuzeigen ist, erschien schon vor dem Jubiläumsjahre. WALDENMAIER verfolgt umsichtig die Entstehung der süddeutschen Gottesdienstordnungen. Er skizziert als Ausgangspunkt den mittelalterlichen Gottesdienst, Luthers und die deutsch-schweizerischen Ordnungen und geht dann ihren Einwirkungen auf Süddeutschland nach. Luthers Meßliturgie und Zwinglis Predigtgottesdienst waren die Vorbilder für Süddeutschland, und beide waren keine Neuschöpfungen. Denn wie Luther an die römische Messe, so knüpft Zwingli an den mittelalterlichen Predigtgottesdienst an. Sind diese Thesen nicht neu, so ist doch die sorgfältige Nachweisung der Verbreitung dieser Typen in den einzelnen süddeutschen Gebieten, ihrer Umgestaltung oder auch Verbindung (Straßburg) in den verschiedenen (W. unterscheidet drei) Perioden der Entwicklung W.s durchaus eigene, recht mühevoll und sehr dankenswerte Arbeit. Auch jene bereits bekannten Sätze werden durch seine eingehenden Nachweise nicht nur abermals erhärtet, sondern auch vielfach neu beleuchtet und geklärt. Wie ein roter Faden zieht sich durch das Buch die Betonung der Tatsache, daß in der Reformationszeit fast nirgends neue liturgische Gedanken erscheinen; gegen alle früheren Annahmen hat auch die schweizer Refor-

1) Merkwürdig reichlich sind sinnstörende Druckfehler: S. 77 Leipziger Visitation statt Disputation; Gottes Mahl statt Gottes Wort; S. 81 Weisungen statt Weihungen.

mation durchaus nicht neu geschaffen. Besondere Beachtung verdient der Nachweis, daß und wie Calvin seinen Gottesdienst (das wird bei Besprechung der Straßburger Ordnung erörtert) von Straßburg übernommen und mit wenigen Basler und Züricher Stücken verbunden hat. Neu hat Calvin höchstens das Gebet für besondere Not und die Abendmahlsermahnung geschaffen. Nur Zwingli ging mit einer Abendmahlsfeier einen neuen Weg. Süddeutschland bietet ein weit mannigfaltigeres Bild als Norddeutschland; zuletzt aber gruppiert sich auch hier alles um die Typen Nürnberg, Württemberg, Straßburg, die z. T. wieder in einander übergriffen. Eine sehr förderliche Untersuchung!

Endlich einige praktische Darbietungen. Unter ihnen steht die völlig neu bearbeitete Auflage des 1. Bandes der jetzt als „Kirchenbuch“ bezeichneten Liturgiensammlung billig voran, deren erste Ausgabe hier 1912 S. 172 f. beschrieben wurde. Von den beiden Herausgebern ist R. Bürker gestorben; an seine Stelle trat neben ARPER jetzt A. ZILLESSEN, uns schon als Mitarbeiter an der Kriegsagende bekannt. Die Grundsätze der Arbeit sind die gleichen geblieben. Insbesondere dürfen die Verfasser mit Recht darauf hinweisen, daß die „innerlich einheitliche Gestaltung der Gottesdienste“ stets ihr Ziel war. In der gleichen Richtung sind inzwischen Voß (vgl. 1916 S. 166 f.) und die Entwürfe für ein badisches Kirchenbuch (1916, 168 ff.) vorgegangen; das Verdienst der vorliegenden Sammlung wird dadurch nicht geschmälert. Entgegen dem badischen Entwurf, der für die Trinitatiszeit 9 Gruppen bildete, bietet dieses Buch Einzelentwürfe, und zwar jetzt 7 mehr als 1910 (41 gegen 34). Die Zahl der Festliturgien ist von 39 auf 42 gewachsen. Der Umfang des Werks stieg dadurch und durch anderweite Vermehrung des Stoffs (Einfügung einer Auslese von Kanzelgrüßen u. a.) um 88 Seiten. Ich will nicht wiederholen, was ich zur 1. Auflage gesagt habe. Nach wie vor stehe ich der Sammlung wegen ihrer Grundsätze, wegen der Reichhaltigkeit ihrer Darbietungen und wegen der im allgemeinen wohl gelungenen Ausführung mit Sympathie gegenüber. Im einzelnen bemerke ich folgendes. Die Sammlung verfährt in der Auswahl der Schriftlesungen nicht

ohne eine gewisse Anlehnung an die alten Perikopenreihen, aber doch in der Hauptsache völlig frei. Die Verfasser gestalten auch manche Lesungen durch Zusammenordnung inhaltlich verwandter Schriftworte aus verschiedenen biblischen Büchern; sie nehmen Auslassungen vor und bessern Ungenauigkeiten und Härten der Lutherübersetzung stillschweigend aus. Das ist auch der Grund, aus dem sie das raumverzehrende Verfahren des Abdrucks aller Lesungen beibehalten. Ich habe gegen diese Gestaltung der Schriftlesungen allerhand Bedenken. Von den kirchlichen Lesungsordnungen ganz abgesehen, die in zahlreichen Landeskirchen einer solchen Freiheit entgegenstehen, — die Einhaltung einer festen Ordnung hat auch sachliche Vorzüge; und die Zusammensetzung von Lesungen aus verschiedenen Sprüchen bringt die Gemeinde um den letzten Rest der Einführung in biblische Zusammenhänge. Die Gebete, für die allerhand neuere Quellen in ganz freier Weise (daher im einzelnen ungenannt) verwertet sind, sind wirklich von Veraltetem befreit; auch ist der „kräftige Gebets-ton“, den die Herausgeber anstreben, vielfach wirklich erreicht. Immerhin empfehle ich eine immer wiederholte Durcharbeitung der Texte der Gebete. Wendungen wie die von Gottes Reich als dem „großen Tempel reiner, frommer Menschlichkeit“ (S. 153) bleiben besser fort. Der Ausdruck könnte nicht selten noch knapper sein; ungerechtfertigte Verdoppelungen begegnen mehrfach. Die Wortstellung könnte noch besser sein; gegen sonstigen Brauch werden adverbiale Bestimmungen hinter das Zeitwort gesetzt. Neben das Apostolikum ist als zweites Glaubensbekenntnis jetzt „das sog. Biblikum“ gesetzt, das merkwürdigerweise und zu Unrecht als bekannt behandelt wird; hierüber wäre besser einiges mitgeteilt worden. Der rasche Absatz der 1. Auflage zeigt, daß ein Verlangen nach solchen Büchern vorhanden ist; so ist — von allen Erwägungen und Bedenken, die mit Privatagenden reichlich verbunden sind, abgesehen — das Erscheinen dieser Neubearbeitung zu begrüßen.

Kleinere praktische Hilfen geben SCHNEIDER und SIMON. SCHNEIDER bringt Fürbittgebete, die den Abkündigungen von Geburten, Aufgeboten, Todesfällen im Gottesdienst anzufügen sind,

auch eine abschließende Liederstrophe. Er sagt freilich selbst: „Das Beste und Natürlichste ist, daß man den Text der Danksagungen und Fürbitten selbst bildet.“ Wer das tut, braucht dies Heft nicht. Wenn das gesonderte Erscheinen dieser Gebete, die vorher in einer Festschrift gedruckt waren, gewünscht wurde, so stand dahinter wohl nicht bloß das Verlangen nach „Proben“, sondern nach unmittelbar verwendbarem Material. Die Fürbitten nach Abkündigung von Beerdigungen sind aber (richtigerweise!) individuell gehalten, sodaß unmittelbare Verwendung meist nicht möglich ist. Die Gebete sind grundsätzlich an die alten Perikopen angeschlossen; manche sind reichlich lang (bis zu 16 Druckzeilen). — SIMON stellt 15 Entwürfe zu liturgischen Kriegsandachten zusammen. Daß er dabei die Gemeinde durch den Gesang von (zumal bekannten) Liederversen reichlich zu Wort kommen läßt, ist gut. An ein versweise gesungenes Lied knüpft immer der zweite Teil der Andacht (nach der Ansprache) an; der Pfarrer gibt eine Umschreibung der Gedanken der Verse, die die Gemeinde nachher singt. Der Anfangsteil der Andachten verläuft gleichfalls im Wechsel zwischen Pfarrer und Gemeinde. Hier müßte der Gedankenfortschritt schärfer herausgebildet sein; auch sollte eine Schriftlesung regelmäßig, nicht bloß zuweilen Platz finden. Das Heft ruht auf guten Grundgedanken und bringt nützliche Anregungen; die Ausführung im einzelnen bietet Anlaß zu mancher Kritik.

Gießen.

M. Schi an.

---